



[Startseite](#) > Bestandstauchhülsen für Wärmemengenzähler

Bestandstauchhülsen für Wärmemengenzähler



© Hessische Eichdirektion

Temperaturfühler von Wärmemengenzählern werden statt direkt eintauchend vielfach in Tauchhülsenausführung eingebaut.

In Deutschland dürfen konformitätsbewertete Temperaturfühler von Wärmemengenzählern in bereits vorher bestehende Tauchhülsen („Bestandstauchhülsen“) eingebaut werden, wenn für die Kombination aus Tauchhülse und Fühler durch eine zusätzliche Prüfung der Nachweis erbracht wurde, dass sie die metrologischen Anforderungen bis zur Mediumtemperatur von 110 °C erfüllen (siehe Veröffentlichung PTB-Mitteilungen 119, Heft 4, Dezember 2009 „Einsatz MID-konformer Temperaturfühler für Wärmemengenzähler in Bestandstauchhülsen“ [1]). In der o. g. Mitteilung hatte die Vollversammlung für das Eichwesen (VV) für die Kombination der Teilgeräte eine Duldungsregelung mit einem Geltungszeitraum bis 30. Oktober 2016 beschlossen.

Für die Verwendung der im Feld eingebauten Tauchhülsen wurde die Übergangsphase mit Beschluss der VV in 2014 um weitere **10 Jahre** verlängert.

Die metrologische Eignungsprüfung einer Kombination aus Tauchhülse und Fühler wird von der PTB durchgeführt. Bei bestandener Prüfung wird die PTB-Liste für Bestandstauchhülsen [2] ergänzt und veröffentlicht.

Source URL: <https://eichdirektion.hessen.de/bestandstauchh%C3%BCIsen-f%C3%BCr-w%C3%A4rmemengenz%C3%A4hler>

Links

- [1] http://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/publikationen/ptb_mitteilungen/mitt2009/Heft4/PTB-Mitteilungen_2009_Heft_4.pdf
- [2] http://www.ptb.de/cms/fileadmin/_migrated/user_upload/Duldungsliste_2017-03-28.xls